



**Bewertungsbericht**  
**zum Antrag der**  
**SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH, FB Gesundheit,**  
**auf Akkreditierung des**  
**Bachelor-Studiengangs "Pflege" (Teilzeitstudium)**  
**(Bachelor of Science)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>0. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>1. Allgemeines</b>	<b>4</b>
<b>2. Aufbau</b>	<b>8</b>
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	8
3.2 Modularisierung des Studiengangs	11
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	16
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	18
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	19
3.6 Qualitätssicherung	20
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	21
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	23
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	<b>24</b>
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>25</b>
<b>7. Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>43</b>

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## 0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 i.d.F. vom 15.06.2007 gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahren erfolgt in drei Schritten:

### 1. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

### 2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begehung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in

das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begehung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begehung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

### 3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begehung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## 1. Allgemeines

Der Antrag der privaten SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH auf Akkreditierung des in Form eines Teilzeitstudiums angebotenen Bachelor-Studiengangs "Pflege" mit dem Abschluss "Bachelor of Science" (B.Sc.) wurde am 23.01.2008 in schriftlicher und elektronischer Form bei der AHPGS eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der privaten SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH und der AHPGS wurde am 14.04.2008 unterzeichnet.

Am 23.01.2008 wurden folgende Antragsunterlagen für das Akkreditierungsverfahren eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Anlage 1: Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Pflege" (Teilzeitstudium),
- Anlage 2: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung (vom 20.05.2008),
- Anlage 3: Lehrinhalte der berufsfachschulischen Ausbildung,
- Anlage 4: Rahmenprüfungsordnung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH,
- Anlage 5: Einstufungsprüfungsordnung,
- Anlage 6: Praktikumordnung,
- Anlage 7: Bachelorurkunde, Bachelorzeugnis,
- Anlage 8: Diploma-Supplement Bachelor-Studiengang "Pflege",
- Anlage 9: Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Pflege", (die Rechtsprüfung der PO wird vom Thüringer Kultusministerium erst nach Vorlage der Akkreditierung vorgenommen, die Ordnungen liegen - seit dem 21.01.2008 - dem Ministerium vor),
- Anlage 10: Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "Pflege",
- Anlage 11: Zulassungs- und Auswahlordnung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH,
- Anlage 12: Zulassungsantrag,
- Anlage 13: Studienvertrag bezogen auf den BA "Pflege",
- Anlage 14: Berufsordnung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH,
- Anlage 15: Grundordnung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH,
- Anlage 16: Modulübersicht und Modulbeschreibungen Bachelor-Studiengang "Pflege" (die Module M 7, M11a, M11b, M11d wurden durch die entsprechenden Module in der Version vom 07.05.2008 ersetzt),
- Anlage 17: Studienablaufplanungen,
- Anlage 18: Konzept zur Einführung eines Virtual Campus an der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH,
- Anlage 19: Konzept zur Qualitätssicherung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH,
- Anlage 20: Evaluation Lehrveranstaltungen und Evaluierung Praktikum, Mitarbeiterzufriedenheit,

- Anlage 21: Handzettel Beschwerdemanagement,
- Anlage 22: Geschäftsordnung der Qualitätslenkungsgruppe der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH,
- Anlage 23: Kooperationsvereinbarung zwischen der SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH und "Bildungszentrum für medizinische Heilhilfsberufe Gera gGmbH", dem "SRH Waldklinikum Gera gGmbH", dem "SRH Institut für Gesundheitsberufe gGmbH", dem "SRH Zentralklinikum Suhl gGmbH" und der "Helios Akademie",
- Anlage 24: Dienstvertrag,
- Anlage 25: Ausschreibungstext Professur "Pflege",
- Anlage 26: a.)Ausstattung der Lehrräume, b.) PC- und Rechnerausstattung,
- Anlage 27: Zusatzvereinbarung mit dem SRH Waldklinikum Gera gGmbH zur Nutzung der Bibliothek,
- Anlage 28: Drittmittel.

Am 14.03.2008 hat die AHPGS der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH "offene Fragen" bezogen auf den zur Akkreditierung eingereichten BA "Pflege" zugeschickt, die am 07.05.2008 beantwortet wurden. Zugleich wurden die nachfolgend genannten weiteren Unterlagen eingereicht:

- Anlage 29: "Offene Fragen" der AHPGS bezogen auf den BA-Studiengang "Pflege" vom 14.03.2008,
- Anlage 30: Antworten der Fachhochschule vom 07.05.2008 bezogen auf die offenen Fragen vom 14.03.2008,
- Anlage 31: Information zur Genderthematik an der SRH Fachhochschule Gera gGmbH,
- Anlage 32: Informationen zur Integration und zum Nachteilsausgleich behinderter und chronisch kranker Studierender,
- Anlage 33: Personalberechnung,
- Anlage 34: HELIOS Stellungnahme zur Änderung des MAfA-Konzepts vom 9. März 2007,
- Anlage 35: Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung,
- Anlage 36: Studienablaufplanung,

- Anlage 37: Bücherbestand Pflege der Handbibliothek SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH,
- Anlage 38: Bücherbestand Pflege der Medizinischen Bibliothek der SRH Waldklinikum Gera gGmbH,
- Anlage 39: Qualifikationsprofil der fest angestellten Lehrenden (vom 07.05.2008).

Am 16.05.2008 hat die AHPGS der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH die zusammenfassende Darstellung mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Am 19.05.2008 ist die zusammenfassende Darstellung von der Fachhochschule frei gegeben worden.

In Thüringen ist ab dem 01.01.2007 die Einzelgenehmigung von Studiengängen entfallen. Die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen wird in Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegt. Akkreditierung ist Voraussetzung für die Aufnahme des Studienbetriebs. Anwendung findet der Kultusministerkonferenzbeschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005, §§ 12, 43 Neufassung des Thüringer Hochschulgesetzes vom 01.01.2007 (*siehe Akkreditierungsrat: Rechtsgrundlagen für die Akkreditierung und die Einrichtung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor / Bakkalaureus und Master / Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand 21.06.2007*).

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahren erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

Am 30.05.2008 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH, Fachbereich Gesundheit, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Pflege" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission

positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2013 aus.

## **2. Aufbau**

Der von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Pflege" (Teilzeitstudium) mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Science" (B.Sc.) enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Der von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH neu entwickelte Bachelor-Studiengang "Pflege", der erstmals zum WS 2008/2009 angeboten werden soll, wurde als ein neun Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt (CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden (*siehe dazu Anlage 4*). Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 1.800 Stunden Präsenzstudium und 3.600 Stunden Selbstlernzeit (*siehe Anlage 1, A 1.7*). Pro Studienhalbjahr (ein Studienhalbjahr beträgt 6 Monate) können 20 CP erworben werden, die einem workload von 600 Stunden entsprechen. Das Studium ermöglicht den Studie-

renden die Fortsetzung einer pflegerischen Berufstätigkeit von bis zu 50% der Normalarbeitszeit (die Berufstätigkeit ist für das Studium nicht verpflichtend). Damit sicher gestellt ist, dass die Studierenden ihre im Studium erworbenen Kompetenzen in der Praxis umsetzen und reflektieren können, kooperiert die SRH Fachhochschule mit den HELIOS Kliniken und den SRH Kliniken. Die Studierenden sollen entsprechend ihrem gewählten Schwerpunkt mindestens 50% ihrer Arbeitszeit auf Intensivstationen oder in Anästhesieabteilungen tätig sein (*siehe Anlage 1, A1.12*).

Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte: "Berufsspezifische Handlungskompetenzen" (= 1. Studienabschnitt: Semester 1, 2, 8), die sich im Wesentlichen in den Lerninhalten der berufsfachschulischen Ausbildung abbilden (*siehe Anlage 1, A1.7, A1.8 und Anlage 3*), sowie "Erweiterte Fachkompetenzen" (mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen). Diese werden ergänzt durch die Kompetenzfelder Managementkompetenz und Wissenschaftliche Kompetenz (= 2. Studienabschnitt: Semester 3-7, 9) (*siehe dazu Anlage 1, A1.10 und ausführlich A2.2*). Studierende, die als Zugangsvoraussetzung für das Studium eine Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife oder alternativ: das Erfüllen der Voraussetzungen für Berufstätige gemäß § 63 Thüringer Hochschulgesetz) und eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (mit staatlicher Anerkennung) sowie mindestens eine zweijährige Berufserfahrung bis zur Zulassung zur BA-Prüfung nachweisen müssen (*siehe Anlage 1, A1.8 und A1.17*), können durch eine erfolgreich absolvierte "Einstufungsprüfung" (dreistündige Klausur und praktische / mündliche Prüfung bezogen auf die Module 1-5) (*siehe Anlage 1, A1.8 und Anlage 5*) 60 CP auf das Studium anrechnen lassen (ersetzt den ersten Studienabschnitt bzw. die Studienhalbjahre eins und zwei im Umfang von 40 CP; die "Berufstätigkeit" ersetzt das im achten Studienhalbjahr angesiedelte Praktikum bzw. wird mit weiteren 20 CP auf das Studium angerechnet) bzw. erwerben damit die Zugangsberechtigung für den zweiten Studienabschnitt (Einstieg in das dritte Studienhalbjahr). Ziel der Einstufungsprüfung ist der Nachweis berufsspezifischer Handlungskompetenzen, die im Rahmen der staatlich anerkannten Berufsausbildung erworben wurden und die notwendige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium ab dem dritten Studienhalbjahr im

Bachelor-Studiengang "Pfleger" ergeben, so die Hochschule. Studierende, die keine Einstufungsprüfung ablegen, beginnen das Studium mit dem ersten Studienhalbjahr (*siehe Anlage 1, A1.7 und A1.8*).

Der als Teilzeitstudium konzipierte und neun Studienhalbjahre umfassende BA-Studiengang "Pfleger" ist in seinem Ablauf wie folgt organisiert und strukturiert: Pro Studienhalbjahr werden von den Studierenden 20 CP erworben. Der Erwerb der 20 CP pro Studienhalbjahr basiert auf 5 Blockwochen Präsenzstudium bzw. -zeit im Umfang von jeweils 40 Stunden. Hinzu kommen eine Vor- und Nachbereitungszeit von jeweils 40 Stunden pro Blockwoche. Pro Blockwoche einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit können somit für einen Workload von 120 Stunden jeweils 4 CP erworben werden. Fünf Blockwochen einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit ermöglichen somit den Erwerb von 20 CP pro Studienhalbjahr (*siehe Anlage 1, A1.7*). In den sechs Studienhalbjahren des zweiten Studienabschnitts sind insgesamt 30 Blockwochen zu absolvieren. Für Studierende, die keine Einstufungsprüfung ablegen, kommen weitere 10 Blockwochen im ersten und zweiten Studienhalbjahr sowie das im 8. Studienhalbjahr platzierte Praktikum im Umfang von 20 CP bzw. 600 Stunden Workload hinzu (*siehe Anlage 1, A1.7 und A1.11*). Die skizzierte Struktur der Blockwochen pro Studienhalbjahr ist im Antrag in zwei Übersichten dargestellt (*siehe Anlage 1, A1.7 und A1.11*). Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums an der Fachhochschule zeigt, ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 1, A1.11, S. 6*).

Der BA-Teilzeitstudiengang "Pfleger" wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis (*siehe Anlage 7*) wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 8*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der BA-Studiengang "Pfleger" wird erstmals zum Winterhalbjahr 2008/2009 angeboten (ab 01.10.2008). Die Einschreibung erfolgt jährlich im Wintersemester. Insgesamt stehen 25 Studienplätze zur Verfügung.

Der Teilzeitstudiengang ist kostenpflichtig. Pro Monat werden von den Studierenden Studiengebühren in Höhe von derzeit 245 Euro erhoben (*siehe Anlage 1, A1.5*).

Fernstudienelemente sind im BA "Pflege" nicht vorgesehen. Alle Lehrveranstaltungen sind für die Studierenden über die Intranet-Plattform jeder Zeit kostenfrei abrufbar (*siehe Anlage 1, A1.9*).

Perspektivisch wird eine Zusammenarbeit mit Kliniken und Gesundheitseinrichtungen im europäischen und internationalen Raum anvisiert (*siehe Anlage 1, A1.20*).

Die von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera geplanten Kooperationen (u.a. mit dem SRH Fachhochschulverbund Heidelberg, Riedlingen, Hamm und Calw) sind im Antrag dargestellt. Sie zielen auf die Nutzung von Infrastrukturen, Forschungsk Kooperationen, Dozentenaustausch usw. Darüber hinaus ist eine Kooperation mit in- und ausländischen Kliniken und Einrichtungen des Gesundheitswesens geplant (*siehe Anlage 1, A5.1*). Mit folgenden Einrichtungen wurden Kooperationsverträge zur Nutzung von sachlichen und räumlichen Ressourcen abgeschlossen: "Bildungszentrum für medizinische Heilhilfsberufe Gera gGmbH", "SRH Waldklinikum Gera gGmbH", "SRH Institut für Gesundheitsberufe gGmbH", "SRH Zentralklinikum Suhl gGmbH", "Helios Akademie (*siehe Anlage 1, A5.1 und Anlage 23*).

Information zum Konzept der Fachhochschule und des zu akkreditierenden Studiengangs bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit einschließlich Maßnahmen der Umsetzung sind im Konzept "Information zur Genderthematik" zusammengefasst (*siehe dazu Anlage 31 und Anlage 30, Antwort 1*).

### **3.2 Modularisierung des Studiengangs**

Der Bachelor-Studiengang "Pflege" ist modular aufgebaut und in 17 Module (einschließlich Bachelorarbeit) untergliedert, die den Kompetenzfeldern "Grund-

lagen" (1. Studienabschnitt: Semester 1, 2, 8; 6 Module), "erweiterte Fachkompetenzen" (2. Studienabschnitt: Semester 3-7 anteilig; 5 Pflicht- und Wahlpflichtmodule) und "Managementkompetenzen und wissenschaftliche Kompetenzen" (ebenfalls 2. Studienabschnitt: Semester 3-7, 9 anteilig; 6 Module) zugeordnet sind (*siehe Anlage 1, A1.11 und A2.2*). In den drei Kompetenzfeldern werden jeweils 60 CP erworben.

Die Module erstrecken sich über ein oder zwei Studienhalbjahre. 14 Module sind Pflichtmodule, 3 Module sind Wahlpflichtmodule (Module 9, 10 und 11) (*siehe Anlage 1, A1.11 und Anlage 16*). Die Module haben laut Modulbeschreibungen (*siehe Anlage 1, A1.11 und Anlage 16*) einen Umfang von 5, 10 oder 15 CP, in einem Ausnahmefall 20 CP (Praktikum). Für die Abschlussarbeit mit Kolloquium werden insgesamt 10 CP vergeben (*siehe dazu Anlage 16*).

Im Vordergrund des ersten Studienabschnitts "Grundlagen" (insgesamt 60 CP) steht die Vermittlung berufsfeldspezifischer pflegerischer Handlungskompetenz, die sich im Wesentlichen in den Lehrinhalten der berufsfachschulischen Ausbildung abbildet. Auf dieser Grundlage wird im zweiten Studienabschnitt die Fachkompetenz "im Rahmen der Pflichtmodule um Konzepte und Theorien von Pflege und Gesundheit sowie Case- und Disease-Management erweitert." Die Wahlpflichtmodule "Intensivmedizin" und "Intensivpflege" (Wahlpflichtmodule 9a/10a), "Anästhesiologie" und "Anästhesiepflege" (Wahlpflichtmodule 9b/10b) - die Studierenden entscheiden sich entweder für die Kombination "Intensivmedizin" und "Intensivpflege" oder die Kombination "Anästhesiologie" und "Anästhesiepflege" (*siehe Anlage 30, Antwort 3*) und ein weiteres Wahlpflichtmodul (Modul 11, wählbar sind: a. "Notfallmedizin und Notfallpflege", b. "Schmerztherapie und pflegerisches Schmerzmanagement", c. "Pflege bei Zivilisations- und Alterserkrankungen", d. "Onkologie und Palliativmedizin / Palliativpflege") runden die Erweiterung der Fachkompetenz ab (Gesamtumfang: 60 CP). Mit dem Studienkonzept ist keine Qualifizierung von Pflegepersonal zur Übernahme von ärztlichen Vorbehaltstätigkeiten in den Bereichen Intensivmedizin und Anästhesie beabsichtigt (*siehe dazu die Diskussion um das HELIOS Akademie Konzept "Medizinischer Assistent Anästhesie" bzw. die entsprechende Stellungnahme des HELIOS-Konzern; Anlage 34; siehe*

auch Anlage 30, Antwort 4), so die Antragsteller. Ziel, Inhalt, Profil und mögliche berufliche Tätigkeitsfelder werden über den Antrag hinaus in den Antworten auf die offenen Fragen differenziert erläutert (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 30, Antwort 4*) Darüber hinaus werden "Management und wissenschaftliche Inhalte wie Projekt- und Prozessmanagement, Forschungsmethodik und wissenschaftliches Arbeiten, unternehmerisches Handeln in Gesundheitsunternehmen sowie Moderation und Präsentation" im Umfang von 60 CP vermittelt (*ausführlich Anlage 1, A1.10*).

Im BA-Studiengang "Pfleger" werden die im Folgenden aufgeführten Module angeboten (in Blockform bzw. Blockwochen), in denen jeweils eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten vergeben wird (*siehe Anlage 1, A1.11 und Anlage 16*):

Kompetenzfeld: "Berufliche Handlungskompetenzen - Grundlagen" (1., 2. und 8. Studienhalbjahr):

- M 1: Grundlagen Pflegekonzepte, 10 CP (1. und 2. Studienhalbjahr),
- M 2: Grundlage der auf Pflege angewandten Sozialwissenschaft, 10 CP (1. und 2. Studienhalbjahr),
- M 3: Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, 10 CP (1. und 2. Studienhalbjahr),
- M 4: Pflegesituationen und Pflegehandeln, 5 CP (1. Studienhalbjahr),
- M 5: Grundlagen der auf Pflege angewandten Geistes- und Rechtswissenschaften, 5 CP (2. Studienhalbjahr),
- M 6: Praktikum, 20 CP (8. Studienhalbjahr).

Kompetenzfeld: "Berufliche Handlungskompetenzen - Erweiterte Fachkompetenzen" (3. bis einschließlich 7. Studienhalbjahr, anteilig):

- M 7: Konzepte und Theorien der Pflege und Gesundheitswissenschaft, 15 CP (3., 4. und 5. Studienhalbjahr),
- M 8: Case- und Disease-Management, 15 CP (4., 5. und 6. Studienhalbjahr),
- M 9a: Intensivmedizin (Wahlpflichtmodul, Gruppe I), 10 CP (3. Studienhalbjahr),

- M 9b: Anästhiologie (Wahlpflichtmodul, Gruppe I), 10 CP (4. Studienhalbjahr),
- M 10a: Intensivpflege (Wahlpflichtmodul), 10 CP (5. Studienhalbjahr),
- M 10b: Anästhesiepflege (Wahlpflichtmodul), 10 CP (6. Studienhalbjahr),
- M 11a: Notfallmedizin und Notfallpflege (Wahlpflichtmodul), 10 CP (6. und 7. Studienhalbjahr),
- M 11b: Schmerztherapie und pflegerisches Schmerzmanagement (Wahlpflichtmodul), 10 CP (6. und 7. Studienhalbjahr),
- M 11c: Pflege bei Zivilisations- und Alterserkrankungen (Wahlpflichtmodul), 10 CP (6. und 7. Studienhalbjahr),
- M 11d: Onkologie und Palliativmedizin / -pflege (Wahlpflichtmodul), 10 CP (6. und 7. Studienhalbjahr).

Kompetenzfeld: "Management- und wissenschaftliche Kompetenzen" (3. bis einschließlich 9. Studienhalbjahr, anteilig):

- M 12: Projekt- und Prozessmanagement, Moderation, Präsentation, Interdisziplinäres Projekt Gesundheitsförderung, 10 CP (7. und 9. Studienhalbjahr),
- M 13: Evidence-based Medicine und Anwendung von Forschungsmethoden in der Pflege, 10 CP (6. und 7. Studienhalbjahr),
- M 14: Qualitätsmanagement, Zertifizierung, Praxisprojekt, 5 CP (5. Studienhalbjahr),
- M 15: Unternehmerisches Handeln in Gesundheitsunternehmen I, II, III, 15 CP (3., 4. und 9. Studienhalbjahr),
- M 16: Wissenschaftliches Arbeiten I, II, 10 CP (3. und 7. Studienhalbjahr),
- M 17: Bachelor-Arbeit mit Kolloquium, 10 CP (9. Studienhalbjahr).

Die stichwortartige Auflistung der Modulinhalte mit ausgewiesenen Präsenz- und Selbstlernzeiten findet sich in den Modulbeschreibungen (*siehe Anlage 16*). Ein Studienverlaufsplan für den Teilzeitstudiengang "Pflege" ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 1, S. 6 und Anlage 17*).

Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge (z.B. Ergo- und Physiotherapie) zu besuchen. Eine Verzahnung zwischen diesen Studiengängen ist jedoch nicht vorgesehen (*siehe Anlage 1, A1.13*).

Das im 8. Semester (*siehe Anlage 30, Antwort 5*) angesiedelte Praktikum wird in der Praktikumsordnung geregelt (*siehe Anlage 6*). Die Beschaffung geeigneter Praktikumsplätze obliegt laut Praktikumsordnung den Studierenden. Die Hochschule strebt jedoch die Bereitstellung geeigneter Praktikumsplätze an (*siehe Anlage 6, § 1, Abs. 3*). Das berufspraktische Studiensemester umfasst in der Regel einen zusammenhängenden Zeitraum von 20 Wochen bzw. 95 Tage (*siehe Anlage 6, § 7*). Während des berufspraktischen Semesters finden nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung praxisbegleitende Lehrveranstaltungen statt (*siehe Anlage 6, § 9*). Die Praxisanleitung erfolgt laut Praktikumsordnung durch "Fachkräfte mit vergleichbarem Qualifikationsprofil" (*siehe Anlage 6, § 5*). Die Praktika werden von wissenschaftlichen Mitarbeitern oder Lehrkräften für besondere Aufgaben betreut.

Die insgesamt 17 Prüfungen werden modulbezogen, studienbegleitend und überwiegend außerhalb der Vorlesungszeiten erbracht. Die Art der Prüfungen bzw. Prüfungsformen ist im Antrag beschrieben (*siehe Anlage 1, A1.15 mit Übersicht, siehe auch Anlage 4 und Anlage 9*). Die Rahmenprüfungsordnung und die Prüfungsordnung für den BA "Pfleger" der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH ist dem Antrag beigelegt (*Anlage 4 und Anlage 9*). (die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung erfolgt nach der Akkreditierung; die Ordnungen liegen dem Thüringer Kultusministerium vor) Die Wiederholung von Prüfungen ist gewährleistet (*siehe Anlage 4, § 13*), die Gewichtung der Prüfungen wird beschrieben (*siehe Anlage 9*). Die Zuordnung der Prüfungen zu den Modulen und dem jeweiligen Studienhalbjahr ist im Antrag in einer Übersicht dargestellt (*siehe Anlage 1, A1.15*). Zudem sind die vorgesehenen Lehrmethoden im Antrag ausführlich erörtert und modulbezogen in einer Übersicht dargestellt (*siehe Anlage 1, A1.16*).

Anwendungsorientierte Forschung ist laut Planung der Fachhochschule Bestandteil des Gesamtkonzepts des Studiengangs. Perspektivisch mögliche

Themenschwerpunkte für Forschungsprojekte werden im Bereich der Versorgungsforschung, der Outcome-Forschung, der Organisationsentwicklung sowie der Geschichte der Pflege und ihrer Entwicklung gesehen (*siehe dazu Anlage 1, A1.19*). Forschung, durchgeführt von den fest angestellten Professoren, an der auch die Studierenden partizipieren können, wird laut Antragsteller sukzessive aufgebaut. Mögliche Forschungsthemen sind laut Antragsteller Projekte zu Umfang und Grad der Übernahme von bisher ärztlich ausgeübten Tätigkeiten durch das Pflegepersonal: z.B. auf Intensivstationen oder in Anästhesieabteilungen (*siehe Anlage 1, C 3*). Angestrebt wird ferner eine Kooperation mit Helios-Kliniken im Ausland (*siehe Anlage 1, A1.20*).

Das Modulhandbuch und die vorgelegten "Modulbeschreibungen" (*siehe Anlage 16*) für den Bachelor-Studiengang "Pflege", die den Vorgaben des KMK-Beschlusses "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004*) entsprechen, sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Studiengangsbezeichnung, Modulgruppe, Modulbezeichnung und Modulnummer, Modulverantwortlicher, Stunden pro Block, Kontakt- und Selbststudium, Studienabschnitt, Workload in Stunden, ECTS-Punkte, Verwendbarkeit des Moduls, Häufigkeit des Angebots, Dauer des Moduls, Teilnahmevoraussetzungen, Art der Veranstaltung (Pflicht- bzw. Wahlpflicht), Ziele der Veranstaltung, Bedeutung der Veranstaltung für das gesamte Studium, Modul Inhalte, fachpraktische Anteile, beteiligte Fachrichtungen, Methoden bzw. Lernform sowie Prüfungsformen.

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Grund für die Einführung des BA "Pflege" ist die Umbruchssituation im Gesundheitswesen, die laut Antragsteller bezogen auf Pflege u.a. dadurch gekennzeichnet ist, dass einerseits Tätigkeiten geringer Komplexität aus dem Aufgabenbereich der Pflege abgegeben werden (z.B. an Servicemitarbeiter), andererseits Aufgaben und Tätigkeiten, die bisher von Medizinern erbracht wurden, an das Pflegepersonal delegiert werden. Zudem übernehmen Pflege-

kräfte z.B. das Case- und Entlassungsmanagement, spezielle Formen des Wund- und Schmerzmanagements sowie Budget- und Personalverantwortung in ihren Arbeitsbereichen. Neben der fachlichen Exzellenz und der Übernahme von Managementaufgaben sind die Befähigung zu adäquatem berufspädagogischen Handeln bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter, der Einführung neuer Methoden und der Schüleranleitung sowie Forschungsverständnis notwendig, so die Antragsteller. "Die Komplexität dieser an die Pflege übertragenen Aufgaben, hier insbesondere in den Bereichen Intensiv- und Anästhesiepflege, machen eine wissenschaftlich fundierte und auf akademischem Niveau angesiedelte Qualifizierung notwendig" so die Antragsteller (*siehe Anlage 1, A2.1; siehe dazu auch Anlage 30, Antwort 4*). Ein weiterer Grund für die Einführung des BA "Pflege" ist laut Antragsteller darin zu sehen, dass einer Marktanalyse in Deutschland zufolge festgestellt wurde, dass es ein vergleichbares Studienangebot mit den Schwerpunktfächern, wie es die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH plant, bislang nicht gibt (*ausführlich dazu Anlage 1, A2.1*).

Das Ziel des BA "Pflege" liegt laut Antragsteller "insbesondere darin, das Pflegenden im praktischen Arbeitsbereich Intensiv- und Anästhesiepflege nachweisen, dass sie reflektierende Praktiker mit wissenschaftlicher Kompetenz sind, berufsfeldbezogen qualifiziert die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Pflege beherrschen und über eine entsprechende Methodenkompetenz verfügen. Der BA-Studiengang "Pflege" ist auf die Bereiche Anästhesie- und Intensivpflege speziell ausgerichtet, da in der klinischen Versorgung die Pflege in den genannten Arbeitsbereichen sehr spezifisch ist und sich von der üblichen Krankenpflege abgrenzt. Die Anforderungen an Pflegenden in diesem Bereich haben durch den medizinischen Fortschritt und die Weiterentwicklung der Technik deutlich zugenommen" (*ausführlich dazu Anlage 1, A2.2*).

Der Studienaufbau ist im Antrag ausführlich beschrieben (*siehe dazu Anlage 1, A2.2*): Der erste Studienabschnitt "Grundlagen" vermittelt im Wesentlichen die Lehrinhalte der berufsfachschulischen Ausbildung (für Studierende ohne Einstufungsprüfung). Der zweite Studienabschnitt, "Erweiterte Fachkompetenzen", vermittelt zunächst erweiterte Grundlagen in den Bereichen Pflege

und Gesundheit sowie Case- und Disease-Management. Die beiden Schwerpunkte der erweiterten berufsfachspezifischen Kompetenzen "liegen in der speziellen pflegerischen und medizinischen Versorgung der Fachbereiche Anästhesiologie und Anästhesiepflege oder Intensivmedizin und Intensivpflege" (*ausführlich dazu Anlage 1, A2.2*). Im dritten Studienabschnitt werden im Wesentlichen Managementkonzepte und wissenschaftliche Kompetenzen vermittelt. Pflegende sollen während des Studiums autorisiert werden, wissenschaftliche Forschung zu Tätigkeiten, Abläufen, Konzepten der Pflegepraxis zu betreiben. Bisherige pflegewissenschaftliche Arbeiten beziehen sich kaum auf die direkte Pflegepraxis, so die Antragsteller (*ausführlich dazu Anlage 1, A2.3*). Die im BA-Studiengang zu vermittelnden Handlungs-, Fach-, erweiterten Fach- sowie Wissenschaftskompetenzen sind im Antrag beschrieben (*ausführlich dazu Anlage 1, A2.4*).

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Die Berufschancen für die Absolventen des BA-Studienganges sind, so die Antragsteller, aufgrund der abgeschlossenen Berufsausbildung und einem fachwissenschaftlich auf die oben genannten Schwerpunkte ausgerichteten Studiums eine Höherqualifikation im Vergleich zur Berufsausbildung als Pflegefachkraft. Die besondere fachliche Ausrichtung, die Managementkompetenz, die berufspädagogische Kompetenz und die Forschungskompetenz machen die Absolventen nach Auffassung der Antragsteller als leitende bzw. verantwortliche Mitarbeiter für den Arbeitsmarkt im Gesundheitswesen außerordentlich interessant. Vor dem Hintergrund der Tendenz zum Outsourcing medizinischer Versorgungsleistungen in eigenständige Zentren mit multiprofessionellen Teams, werden solche Zentren als ein mögliches Arbeitsfeld genannt, in dem entsprechend qualifiziertes Personal zur Leitung dieser Teams mit hoher fachwissenschaftlicher Kompetenz und Managementkompetenz notwendig ist. Darüber hinaus ermöglicht der BA-Abschluss, auf dem europäischen Markt wettbewerbsfähig zu sein. Angebote aus Ländern wie Großbritannien, Niederlande, Schweiz und Skandinavien stehen den Absolventen sowohl hinsichtlich der Anpassung durch den Bachelorabschluss als auch durch die erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen problemlos offen, so die Antragsteller (*siehe*

*Anlage 1, A1.17*). Mit dem zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengang Pflege ist laut Antragsteller keine Qualifizierung von Pflegepersonal zur Übernahme von ärztlichen Vorbehaltstätigkeiten in den Bereichen Intensivmedizin und Anästhesie beabsichtigt. Aktuelle berufspolitische Weiterentwicklungen werden im Studiengang jeweils berücksichtigt.

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzungen für den BA "Pflege" sind laut Zulassungs- und Auswahlordnung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH § 2 und § 5 (*siehe Anlage 11, siehe auch Anlage 1, A3.1*) sowie laut Studienordnung § 2 (*siehe Anlage 10*) die allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder eine gleichwertige Hochschulzugangsberechtigung und zusätzlich eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Gesundheits- und Kranken- bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger. Darüber hinaus sind mindestens zwei Jahre Berufserfahrung bis zum BA-Abschluss erforderlich.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Pro Winterstudienhalbjahr können bis zu 25 Studierende zugelassen werden (*siehe Anlage 10, § 3*).

Studienbewerber, welche die Zugangsvoraussetzungen für den Teilzeitstudiengang BA "Pflege" erfüllen, können eine Einstufungsprüfung ablegen. Sie dient der Feststellung, dass Studienbewerber über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die für ein erfolgreiches Studium im zweiten Studienabschnitt erforderlich sind. Mit der erfolgreich absolvierten Einstufungsprüfung und der Anrechnung der Berufstätigkeit auf das Praktikum werden insgesamt 60 CP auf das Studium angerechnet. Zugleich wird damit den Studierenden die Einstufung in das dritte Studienhalbjahr ermöglicht. Die Einstufungsprüfung ist in der Einstufungsprüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 5*). Sie besteht aus einer dreistündigen Klausur und einer praktischen/mündlichen Prüfung. Die Themen der Prüfung entsprechen dabei inhaltlich den Modulen der berufsspezifischen Handlungskompetenz (*zur Einstufungsprüfung und zu Umfang und*

*Art der Einstufungsprüfung siehe Anlage 5).* Studierende, die keine Einstufungsprüfung ablegen, beginnen ihr Studium im ersten Studienhalbjahr.

Die Fachhochschule geht von Studierenden aus, welche die Einstufungsprüfung erfolgreich bestehen und die Berufstätigkeit anerkannt bekommen (Interessenten sind laut Antragsteller i.d.R. in Arbeit und haben deshalb den Bedarf an Qualifizierung). Die Berufstätigkeit wird mit 20 CP auf das Studium angerechnet, so dass der Einstieg nach der Einstufungsprüfung und Anrechnung des Praktikums in den 2. Studienabschnitt erfolgt.

### **3.6 Qualitätssicherung**

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH setzt das EFQM-Modell als Qualitätsmanagementsystem ein, mit dessen Hilfe die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung strukturiert bearbeitet und umgesetzt wird (*Anlage 19; ausführlich dazu auch Anlage 1, A4.1*). Das Qualitätssicherungskonzept wurde zum WS 2007/2008 eingeführt.

Die Information der Studierenden vor Studienbeginn erfolgt in der Regel über Informationstage, Anzeigen und Inserate, Teilnahme der Fachhochschule an Messen, das Internet und über das Studiensekretariat der Hochschule. Für Studieninteressierte hält die Hochschule ausführliches Informationsmaterial bereit. Auf Wunsch finden auch Beratungsgespräche und Informationsveranstaltungen (z.B. an Schulen) vor Ort statt (*siehe dazu Anlage 1, A4.1*).

Die Studienberatung erfolgt durch die Studiengangverantwortlichen, durch die Professoren und durch die Dozenten. Darüber hinaus werden feste Sprechstundenzeiten bekannt gegeben. Individuell zu vereinbarende Sprechstunden mit den Lehrenden sind vorgesehen. Zur vorlesungsbetreuenden Begleitung werden Tutorien eingerichtet, die in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester betreut werden. Für den Studienbeginn im WS 2008/2009 erfolgt die Betreuung durch das Lehrpersonal (*siehe Anlage 1, A4.1*). In der Phase der Erstellung der Bachelor-Arbeit werden für die Studierenden begleitende Seminare angeboten. Darüber hinaus stehen den Studierenden die betreuenden Do-

zenten als Ansprechpartner (persönlich oder per Internet) für Fragen rund um die BA-Arbeit zur Verfügung. Kurse, die Studierenden eine vertiefte Einführung in die Benutzung des "virtuellen Campus" bieten, werden durchgeführt (*siehe Anlage 18*).

Die Hochschule plant im Rahmen der Evaluation die Einrichtung von regelmäßig durchgeführten "Review-Workshops", in denen Studierende Probleme des Studiums und des Studienablaufs ansprechen können. Aufgabe der Hochschule ist es, die erkannten Probleme im Sinne der Studierenden zu lösen bzw. Lösungswege zu entwickeln und umzusetzen (*ausführlich dazu Anlage 1, A4.2*). Nach Abschluss eines jeden Studienabschnitts sind Lehrevaluationen im Sinne des in der Hochschule implementierten Qualitätsmanagementsystems vorgesehen. Lehrevaluation wird in Form der Einzelevaluation (bezogen auf alle Lehrveranstaltungen) mit dem Ziel durchgeführt, ggf. Änderungen und Verbesserungen einzuleiten. Die Fragebogen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen und zur Evaluierung des Praktikums sind dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 20*). Die Fragebögen werden im Dekanat gesammelt und allen Dozenten im Sinne der fachbereichsinternen Transparenz zugänglich gemacht.

Die Berufung der Professoren ist in der Berufungsordnung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH geregelt (*siehe Anlage 14*).

Die Fachhochschule hat ihre Informationen zum Thema Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende in einem Papier "Information zur Integration und zum Nachteilsausgleich behinderter und chronisch kranker Studierender" zusammengefasst (*siehe Anlage 32 und Anlage 30, Antwort 2*).

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH stehen derzeit (Mai 2008) als fest angestellte Lehrkräfte 11 Professuren (eine ist noch nicht besetzt) und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben zur Verfügung. Ein Teil dieses Personals (6 Professoren, u.a. die noch nicht besetzte Professur) wird

auch im BA Pflege eingesetzt (zu den Details siehe Anlage 39, fest angestellte Lehrkräfte; siehe auch Anlage 33 und Anlage 30, Antwort 4).

Die zusätzliche Personalaufwuchsplanung für den BA "Pflege" sieht zum WS 2008/2009 eine halbe Stelle Professur Pflege (mit Promotion als Voraussetzung) und eine halbe Stelle Lehrkräfte für besondere Aufgaben vor. Im WS 2009/2010 und im WS 2010/2011 sollen jeweils eine weitere halbe Stelle Professur Pflege (mit Promotion als Voraussetzung) und eine halbe Stelle Lehrkräfte für besondere Aufgaben besetzt werden bzw. hinzu kommen (siehe Anlage 1, B1.1; siehe dazu auch Anlage 39 und Anlage 33). Die erste halbe Professorenstelle Pflege wird nach der Akkreditierung ausgeschrieben werden.

Die Deputate für Teilzeitprofessoren betragen ca. 9 Semesterwochenstunden, die Deputate für Vollzeitprofessoren betragen ca. 18 Semesterwochenstunden. Die Professoren haben sowohl unbefristete als auch befristete Verträge (siehe Anlage 1, B1.1). Die Qualifikationsanforderungen an die einzustellenden Professoren und Lehrbeauftragten sind im Antrag in einer Übersicht dargestellt (siehe Anlage 1, B1.2 und Anlage 33).

Der prozentuale Anteil an der Lehre durch Professoren beträgt laut Angabe der Antragsteller ca. 67%, der Anteil der Lehrkräfte für besondere Aufgaben beträgt ca. 17% (Verhältnis Professoren - Lehrkräfte für besondere Aufgaben), 14% der Lehre wird von Honorarkräften bestritten. "Das Verhältnis trägt der Tatsache Rechnung, dass der überwiegende Teil der Lehre dem Schwerpunkt einer wissenschaftlichen Ausbildung gerecht wird, während durch einen weiteren Anteil eine praxisnahe Ausbildung gewährleistet wird", so die Antragsteller. "Darüber hinaus ist der Einsatz von Lehrbeauftragten für spezifische Ausbildungseinheiten geplant" (siehe dazu Anlage 16, S. 19; siehe auch Anlage 33).

Laut Antragsteller soll eine Betreuungsrelation von ca. 1:30 umgesetzt werden (siehe Anlage 1, B1.3).

Eine regelmäßige Fortbildung der Lehrenden ist geplant und soll im Rahmen der Reakkreditierung sicher gestellt werden (siehe Anlage 1, B1.4).

Das nicht-akademische, technisch-administrative Personal sowie Personal für die Praxiskoordination usw. ist (mit Beschäftigungsumfang) im Antrag gelistet (*siehe Anlage 30, Antwort 8*).

#### **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Dem Akkreditierungsantrag für den BA "Pflege" ist eine förmliche Erklärung der privaten SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 2*).

An der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera, die in einer großbürgerlichen Villa in Gera residiert, stehen 4 Seminarräume, 2 Gruppenarbeitsräume und 1 Arbeitsraum zur Verfügung, die alle mit Tischen, Stühlen, Laptop, Beamer, Tafel, OHP und Leinwand eingerichtet sind. Hinzu kommen Pinwände, Moderatorenkoffer und Videoanlage (*siehe Anlage 1, B2.1*). Eine Auflistung der Ausstattung der Lehrräume ist dem Antrag ebenso beigefügt (*siehe Anlage 26a*) wie eine Auflistung der PC- und Rechnerausstattung (*siehe Anlage 26b*). Das Konzept der räumlichen und sächlichen Ausstattung wurde nachgereicht (*siehe Anlage 35*).

Die Fachhochschule verfügt über eine Präsenzbibliothek. Der derzeitige Bestand beläuft sich auf ca. 1.946 Fachbücher sowie diverse CD, DVD, Videos und Lernsoftware. In den Jahren 2008 und 2009 stehen der Bibliothek für Neuanschaffungen (aller Fachbereiche) jeweils 35.000 Euro zur Verfügung, in den Folgejahren 2010 und 2011 jeweils 30.000 Euro (*siehe Anlage 30, Antwort 10*). Darüber hinaus besteht ein Kooperationsvertrag mit der Bibliothek des "SRH Waldklinikums" (zur Nutzung der Bibliothek), die über einen Bestand von ca. 20.000 Büchern und Zeitschriften verfügt (*siehe Anlage 27*). Die pflegewissenschaftliche Literatur der Präsenzbibliothek und der Bibliothek des Waldklinikums ist im Antrag aufgelistet (*siehe Anlage 37 und Anlage 38 sowie Anlage 30, Antwort 11*).

Die Bibliothek der Fachhochschule ist Mo-Do von 07.00-17.00 Uhr, am Fr von 07.00-16.00 Uhr und in den Blockwochen (mit Wochenenden) Do-Fr von 07.00-18.00 Uhr und Sa-So von 09.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Die mit dem Auto laut Antragsteller in ca. 10 Minuten zu erreichende Bibliothek Waldklinikum ist Mo-Do von 10.00-17.00 Uhr, am Fr von 11.00-14.00 Uhr und in den Blockwochen (mit Wochenenden) Do-Sa von 17.30-20.30 Uhr geöffnet (*siehe Anlage 1, B2.1 sowie Anlage 30, Antwort 12 und Anlage 35: Information Bibliotheksnutzung*).

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und Verwaltung ist laut Antragsteller der "Virtual Campus der SRH-Fachhochschule für Gesundheit auf Basis von DLS - Distance Learning-System® university edition." Zur Unterstützung ihres Studiums steht den Studierenden ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus und können sich dort anmelden. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden für die eigenen Laptops ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus ermöglicht. Die stationären EDV-Arbeitsmöglichkeiten für Studierende und Lehrende sind im Antrag gelistet (*siehe Anlage 1, B2.1*).

Die sächliche Investitionsplanung bezogen auf den BA "Pflege" ist im Antrag dargestellt (*siehe Anlage 1, B2.4*). Die geplanten Drittmiteleinwerbungen sind nicht in der Kalkulation berücksichtigt. Forschungsaktivitäten sind ab Wintersemester 2010/2011 geplant. Dazu wurden mögliche Drittmittelprogramme recherchiert, die im Einzelfall geprüft werden müssen (*siehe Anlage 28*).

## **5. Institutionelles Umfeld**

Die 2006 gegründete und staatlich anerkannte private SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH (mit dem Fachbereich Gesundheit) ist ein Unternehmen der SRH-Gruppe ("Stiftung Rehabilitation Heidelberg") (*zum SRH-Konzern und seinen 5 Fachhochschulen siehe Anlage 1, C1*). Die SRH Fachhochschule finanziert sich staatsunabhängig aus Studiengebühren und Drittmitteln. Die wirtschaftliche Bonität der Fachhochschule wird durch die SRH Holding

garantiert und abgesichert. Das Qualitätsmanagementsystem wird durch den SRH Konzern Heidelberg einheitlich für alle Fachhochschulen der SRH zentral umgesetzt. Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera wird in dieses System integriert (*siehe dazu Anlage 30, Antwort 13*).

Die Gremienstruktur der Fachhochschule ist im Antrag dargestellt (*siehe Anlage 1, C2*). Die Mitwirkungsmöglichkeiten von Lehrkörper, Studierenden und sonstigen Mitarbeiter der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH sind in der Grundordnung der Fachhochschule verankert (*siehe Anlage 15*).

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH bietet in Gera und in ihrer Außenstelle in Karlsruhe die BA-Studiengänge Physiotherapie, Ergotherapie, Medizinpädagogik und Interdisziplinäre Frühförderung an. Der Studienbetrieb wurde zum WS 2007/2008 mit ca. 70 Studierenden in Gera und mit ca. 20 Studierenden am Studienzentrum Karlsruhe aufgenommen (*zu den Details siehe Anlage 1, C4*). Die BA-Studiengänge wurden von der AHPGS akkreditiert.

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

Die Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge "Pflege (Teilzeitstudium; Bachelor of Science), "Logopädie" (Teilzeitstudium, Ausbildungsbegleitendes Studium; Bachelor of Science) und "Gesundheitspsychologie" (Vollzeitstudium; Bachelor of Science) an der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH fand am 30.05.2008 in Gera statt.

Die GutachterInnengruppe traf sich am 29.05.2008 in der Zeit von 19.30 Uhr bis 22.30 Uhr zu einer Vorbesprechung. Anhand der von der AHGPS zur Verfügung gestellten Unterlagen hat die GutachterInnengruppe dabei eine vorläufige Einschätzung zu den Studiengängen erarbeitet und Problembereiche benannt. Auf Grundlage dieser Problemskizze wurden dann im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung (30.05.2008) Gesprächsrunden mit der Hochschulleitung bzgl. des Entwicklungskonzeptes und der Positionierung der Fachhochschule, der Hochschulleitung nebst Dekan bzgl. Studium und Lehre und Personal-

situation im Fachbereich sowie den - z.T. hochschulexternen - Programmverantwortlichen und nicht zuletzt einer Gruppe von ca. 25 Studierenden und Studienbewerbern geführt.

Die Vor-Ort-Begutachtung der drei Studiengänge wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt und um 15.30 Uhr beendet.

Sämtliche Konsultationen verliefen in einer offenen, kollegialen und konstruktiven Atmosphäre. Die GutachterInnengruppe wurde umfassend informiert.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen" (vom 17.07.2005 i.d.F.v. 29.02.2008) besteht die Aufgabe der Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des jeweiligen Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei zum einen um die Bildungsziele (insbes. Berufsqualifizierung) und die konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem, die Systematik der Prüfungen und die Studienorganisation (einschl. materieller und personeller Ressourcen) sowie zum anderen um die Systemsteuerung der Hochschule, die Transparenz und Dokumentation der Strukturen und den Modus der Qualitätssicherung.

### **Allgemeines**

Die zur Akkreditierung vorliegenden o.g. drei BA-Studiengänge ergänzen die bereits bestehenden vier BA-Studiengänge ("Physiotherapie", "Ergotherapie", "Interdisziplinäre Frühförderung", "Medizinpädagogik") der 2006 gegründeten Fachhochschule und entsprechen der in der Hochschulbezeichnung zum Ausdruck kommenden Programmatik. Die institutionelle Akkreditierung der Fachhochschule wird in den nächsten Jahren durch den Wissenschaftsrat erfolgen. Die zur Begutachtung von der Fachhochschule zur Verfügung gestellten Unterlagen dokumentieren eine professionelle Studiengangsplanung.

### **Studiengangübergreifende Aspekte - Institutionelle Aspekte**

Wie im Rahmen der Gesprächsrunde mit der Hochschulleitung / Geschäftsführung überzeugend dargelegt, verfügt die 2006 neu gegründete SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera über eine solide institutionelle Basis. Die Fachhochschulneugründung ist sowohl auf kommunaler und Landesebene aus regionalpolitischen Gründen (als erste ostthüringische Fachhochschule) und als privat finanzierte Hochschule (ohne Alimentation / Subventionen aus dem öffentlichen Sektor) außerordentlich erwünscht und wird entsprechend unterstützt (z.B. durch den derzeitigen Oberbürgermeister).

Nach Auskunft der Hochschulleitung existiert über die trägerbedingte Zusammenarbeit mit dem Klinikum Gera und Bildungszentrum Gera hinaus, inzwischen ein regionales Netzwerk in Form von Kooperationen mit der regionalen mittelständischen Wirtschaft und Sozialeinrichtungen (Arbeitslose, Suchtkranke, Behinderte u.ä.), die sich z.B. durch Studienprojekte (Evaluationen u.ä.) ergeben haben und / oder für Qualifikationsarbeiten (z.B. Bachelor-Arbeit) genutzt werden sollen. Die Ergänzung dieses regionalen Netzwerkes durch Auslandskontakte und -kooperationen (Erasmusprogramm usw.) steckt zwangsläufig noch in den Anfängen, da diese Aktivitäten i.d.R. wesentlich von den Praktikumswünschen der Studierenden und von der Initiative einzelner Hochschullehrer abhängen, die im gegebenen Fall gerade erst berufen wurden. Seitens des Dekans wurde in diesem Zusammenhang z.B. auf die aktuelle Anfrage einer polnischen Hochschule bzgl. der Kooperation im Studiengang Medizinpädagogik verwiesen.

Dazu kommt die Einbindung in den SRH-Konzern, wodurch bei Bedarf ein Rückgriff auf Erfahrungen und die Nutzung von Strukturen anderer SRH-Hochschulen (z.T. mit anderen fachlichen Studienschwerpunkten, z.T. mit identischem Studienangebot wie z.B. die in Gründung befindliche SRH-Fachhochschule Düsseldorf) möglich ist.

So profitiert die Hochschule beispielsweise von dem an SRH-Hochschulen etablierten Verfahren der Qualitätssicherung (der SRH-Qualitätsbeauftragte war vor Ort zugegen), das allerdings in eher traditioneller Manier auf das traditionelle Lehr-Lernverhältnis (Dozent als "Stofflieferant", Student als "Kunde") als

den hochschuldidaktisch relevanten Aspekt des selbstorganisierten Lernens bzw. des von Lehrenden und Studenten gemeinsam gestalteten Bildungsprozesses abstellt. Im Jahr 2010 soll ein erster umfassender Qualitätsbericht vorgelegt werden. Hierbei sollte besonders auch eine Evaluation des Lernverhaltens der Studierenden durch die Lehrenden in den Blick genommen werden. Eine regelmäßige externe Evaluation der Studienangebote findet noch nicht statt, ist jedoch geplant.

Für den Akkreditierungsprozess relevanter ist allerdings die Tatsache, dass dieses Qualitätskonzept offensichtlich konsequent umgesetzt wird. So wurde sowohl in der Gesprächsrunde mit der Hochschulleitung wie auch der mit den Studierenden darauf hingewiesen, dass als Folge der Lehrevaluation in den bereits laufenden Studiengängen bereits personelle Konsequenzen bezüglich der Weiterbeschäftigung von Hochschullehrern gezogen wurden.

Dies steht in direktem Zusammenhang mit der Tatsache, dass sich die Hochschule trotz ambitionierter Forschungsideen (s.u.) bisher vorrangig über die Lehre definiert und - im Gegensatz zu anderen, nachdrücklich auf ihr wissenschaftliches Profil pochenden Fachhochschulen ("Universities of Applied Sciences") - in ihrer Selbstdarstellung vor Ort auf die "Kunden-/ Produktorientierung" abstellt. Der hohe Stellenwert und das offensichtlich hohe Engagement der Lehrenden wird von den Studierenden auch entsprechend positiv gewürdigt. Besonders betont wird die Berufsperspektive und Handlungsorientierung in den Veranstaltungen sowie die gute Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit der Hochschullehrer.

In institutioneller Hinsicht erwähnenswert sind die "flachen" Strukturen. So existieren an der Fachhochschule zwar die im Thüringischen Hochschulgesetz vorgesehenen Gremien (Senat usw.) und Satzungen (Grundordnung usw.), aufgrund der Größe der Fachhochschule sind die handelnden Personen aber weitgehend identisch. In Einzelfällen partizipiert die Fachhochschule an Gremien kooperierender Einrichtungen (z.B. Ethik-Kommission des SRH Waldklinikums). Für einzelne Studiengänge wurde über die rechtlichen Anforderungen hinaus ein wissenschaftlicher Beirat institutionalisiert (z.B. "Interdis-

zipliniäre Frühförderung"). Es gibt offensichtlich auch schon eine funktionierende studentische Selbstverwaltung.

Die Auskünfte der Hochschulleitung / Geschäftsführung zu den aufgrund des Charakters als private Fachhochschule vorgesehenen Studiengebühren machen deutlich, dass die diesbezüglichen Regelungen angemessen sind. Dies betrifft sowohl die Höhe der Studiengebühren, die in der Größenordnung privat finanzierter einschlägiger Berufsausbildungen liegen, als auch die für den Fall des Studienabbruchs, bei Schwangerschaft, sonstigen Studienunterbrechungen usw. getroffenen Regelungen. Besonders positiv zu würdigen ist die Vergabe von Leistungsstipendien, die bereits im Fall eines SRH-Studierenden praktiziert wurde; offensichtlich existieren auch geeignete Darlehensmodelle. Eine finanzielle Erleichterung des Studiums erfolgt auch im Fall des ausbildungsbegleitenden Studiums durch die Reduktion des Schulgeldes seitens der kooperierenden Berufsfachschule.

Diese Einschätzung der Gutachter stützt sich auch auf die in der Gesprächsrunde mit den Studierenden geäußerten Meinungen, wonach die Gebühren angemessen erscheinen und zumindest der befragten Stichprobe potentieller Studienbewerber zufolge auch durchweg akzeptiert werden.

Die zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung 103 eingeschriebenen Studenten stammen laut Angaben der Hochschulleitung zu ca. 20% aus den Kooperationskliniken bzw. Bildungseinrichtungen. Insgesamt überwiegt auch die regionale Rekrutierung, wenngleich die Studiengänge an der SRH-Fachhochschule für ca. 20% der Studierenden (z.B. aus Niedersachsen, Brandenburg), insbes. der Studiengänge "Frühförderung" und "Medizinpädagogik" eine gezielte Wahl darstellen. Inzwischen hat sich trotz der geringen Studierendenzahl vor Ort ("Villa Hirsch") offensichtlich auch eine gewisse Campusatmosphäre entwickelt (z.B. Studentenband "Simon & Garfunkel", soziale Events der Studierenden).

### **Studiengangsübergreifende Aspekte - Profil der Studiengänge**

Wie von der Hochschulleitung und dem Dekan betont, konzentriert sich die SRH Fachhochschule Gera bei der Erweiterung ihres Studiengangsspektrums um die Bachelor-Studiengänge "Pflege", "Logopädie" und "Gesundheitspsychologie" auf ihre Branchen- bzw. Kernkompetenz, d.h. den Fokus Gesundheit. Kennzeichen auch der neuen Studiengänge sind flexible Studienstrukturen, d.h. ausbildungs- bzw. berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge und ein Vollzeitstudiengang (Gesundheitspsychologie).

Bei den hier zu akkreditierenden drei Studiengängen handelt es sich bezogen auf die "Pflege" und die "Logopädie" um berufsbegleitend konzipierte Bachelor-Studiengänge mit 180 CP in 9 Semestern (beim BA "Logopädie" kommt eine "ausbildungsbegleitende" Studienvariante hinzu) und im Fall des BA-Studienganges "Gesundheitspsychologie" um ein Vollzeitstudium (180 CP in 6 Semestern).

Obwohl die beiden berufsbegleitenden Teilzeitstudiengänge gemäß den Unterlagen grundsätzlich auch vom ersten Semester an studierbar sind, setzt die Fachhochschule faktisch ausschließlich auf Bewerber, die nach einer Einstufungsprüfung mit dem 3. Semester beginnen; bei Aufnahme von Erstsemestern würden weitere personelle Ressourcen in der Lehre erforderlich werden (s.u.). Im Studiengang "Gesundheitspsychologie" sind Auswahlgespräche mit den Bewerbern vorgesehen, die den gegebenen Auskünften zufolge den üblichen Standards entsprechen.

Insbesondere die beiden BA-Studiengänge "Pflege" und BA "Logopädie" weisen, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, "Alleinstellungsmerkmale" auf, die diese Angebote auf dem Bildungsmarkt konkurrenzfähig macht, was auch die schon jetzt vorliegenden Bewerberanfragen belegen. Dies gilt für den BA-Studiengang "Gesundheitspsychologie" nur mit Einschränkungen, da inzwischen vergleichbare BA-Studiengänge auf dem Bildungsmarkt sind. Die Bachelor-Studiengänge "Pflege" und "Logopädie" ergänzen die bisherigen bundesweiten Studienangebote in diesem Bereich. Mit der Akzentuierung des medizinischen Studienbereichs im BA Pflege wird hier allerdings ein deutlicher Akzent gesetzt, der den Absolventen spezifische Tätigkeitsperspektiven er-

öffnet (s.u.). Im BA Logopädie findet sich neben der Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen sowie Management-Kompetenzen ein herausragend großer Anteil an fach-spezifischen Inhalten.

Bezogen auf den BA "Gesundheitspsychologie" wird von der Fachhochschule angemerkt, dass es entsprechend ihrem Wissensstand einen BA-Studiengang Gesundheitspsychologie an einer Fachhochschule so nicht gibt.

Als innovativ, aber bzgl. seines Profils auch nicht unproblematisch erscheint den GutachterInnen das Studienangebot "Gesundheitspsychologie". Hier wird in dieser Form erstmals im Bundesgebiet ein grundständiges Studienangebot an einer Fachhochschule gemacht, das für viele an einem Psychologiestudium interessierte BewerberInnen interessant sein dürfte. Gerade vor diesem Hintergrund erscheint es den GutachterInnen bedeutsam, das spezielle Profil des Bachelors "Gesundheitspsychologie" von dem des universitären Bachelor-/ Masterstudiums bzw. Diplomstudiums "Psychologie" curricular abzugrenzen. Es muss dem Eindruck begegnet werden, dass hier ein "Psychologe light" ausgebildet wird.

### **Studiengangsübergreifende Aspekte - Berufschancen**

Im Gegensatz zur Attraktivität des Studiums auf dem Bildungsmarkt, die in den hier in Rede stehenden Studiengängen gegeben erscheint, geht es unter dem Stichwort "Employability" um die "Verwertungsperspektive", d.h. die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt (z.B. besser bezahlte Arbeitsplätze). Die zu akkreditierenden Studiengänge haben das Employability-Problem prinzipiell gut gelöst (dies gilt für den BA "Gesundheitspsychologie" unter der Bedingung der unten empfohlenen Profilschärfung), was im Fall der berufsbegleitenden Studienformen allerdings gleichsam konstitutiv ist.

Interessant ist allerdings, dass der avisierte Beschäftigungshorizont bei den BA-Studiengängen in Pflege und Logopädie vorrangig auf die (zukünftige) Absicherung der bisherigen Einkommens- bzw. Berufspositionen vor dem Hintergrund eines sich verändernden Gesundheitswesens zielt und weniger auf erweiterte Berufsperspektiven.

Diese Einschätzung wurde auch von Seiten der GutachterInnen als realistisch angesehen, wobei im Fall der Logopädie auf die begrenzten einschlägigen leitenden Funktionsstellen und im Fall der Pflege auf das schon vielfältig akademisierte berufliche Milieu verwiesen wurde. In gewisser Weise repräsentiert das Studium einen Ersatz für die in diesen Berufen schon für Berufsanfänger, aber auch Berufstätige existierende Notwendigkeit des Erwerbs von Zusatz- / Weiterqualifizierungen; auch der ökonomische Aufwand ist vergleichbar.

Hinsichtlich des BA Pflege ist jedoch anzumerken, dass die zukünftigen Absolventen aufgrund der Betonung des medizinischen neben dem pflegerischen Studienprofil nach Ansicht der GutachterInnen in eine besondere Marktlücke stoßen. Hier haben offensichtlich auch die kooperierenden Kliniken (insbes. Helios, Bavaria) einen expliziten einschlägigen Bedarf angemeldet. Auch eine gewisse Konkurrenz- bzw. Substitutionssituation zu den Absolventen der Weiterbildungen zur Intensivpflege oder der Ausbildung zur Operationstechnischen Assistenz ist nicht von der Hand zu weisen. Obwohl die von der Fachhochschule erarbeiteten Unterlagen hier durchaus Perspektiven formulieren, wird von den zuständigen Programmverantwortlichen und auch der Hochschulleitung vor Ort jedoch verneint, dass diese Qualifizierung auf die Übernahme bisher ärztlicher Tätigkeiten zielt, wie es z.B. im letzten Gutachten des Sachverständigenrates angeregt wird. Die Verneinung wird mit den fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen begründet, die erst noch bundeseinheitlich geschaffen werden müssen.

Etwas anders sieht es jedoch für das BA-Studienangebot "Gesundheitspsychologie" aus, da hier eine grundständige Erstqualifizierung erfolgt, die den Absolventen spezifische Berufsfelder erschließen soll. Die Situation stellt sich angesichts des weniger formal geregelten Handlungsfeldes für die Absolventen zwar weniger prägnant als in den beiden vorgenannten Studienprogrammen "Pflege" und "Logopädie" dar, bietet nach Einschätzung der GutachterInnen insbesondere dann aber durchaus interessante Berufsperspektiven, wenn das Profil des Studiengangs entsprechend den unten formulierten Auflagen und Empfehlungen geschärft wird (siehe unten).

Dabei wird auch Bezug genommen auf die von der SRH durchgeführte "Marktanalyse", wonach die Beschäftigungsperspektiven z.B. in der Primär- und Sekundärprävention und der medizinischen Unternehmensentwicklung in Reha-Kliniken usw. liegen. Hier gibt es offensichtlich einen Bedarf insbesondere an einschlägig qualifizierten, aber auch bezahlbaren Fachkräften.

Vermutlich werden sich die Gruppen der Studierenden in Vollzeitform und die in den berufsbegleitenden Studiengängen auch in anderer Hinsicht deutlich unterscheiden. Während letztere durch das Studium primär eine wissenschaftliche Reflexion ihrer beruflichen Erfahrungen und damit eine Weiterentwicklung im Beruf anstreben, dürfte sich bei den Vollzeitstudenten auch der Erwerb des Bachelorgrades als erster akademischer Abschluss, mit dem die Voraussetzung für ein anschließendes einschlägiges bzw. affines Masterstudium erworben wird, eine relevante Studienmotivation repräsentieren. Hier wiederum dürften dann die von der SRH Fachhochschule Gera angestrebten Lehr-/Studiengangskooperationen (bzgl. Masterstudiengängen) mit Universitäten (z.B. Erfurt, Jena, Dresden ) von Bedeutung sein.

### **Studiengangübergreifende Aspekte - Ressourcen**

Bezüglich der sächlichen Ressourcen steht die Fachhochschule, wie angesichts der einleitenden Bemerkungen zu erwarten ist, gut da. Die durch die herrschaftliche Villa Hirsch geprägte Atmosphäre hat auch die GutachterInnen beeindruckt. Außerhalb der Villa sind, durch Kooperationsverträge abgesichert, weitere Raumnutzungen insbesondere in der verbundenen Berufsfachschule (maximal 3.500 qm) möglich, wo auch die dortige Infrastruktur (z.B. Labore Funktionsdiagnostik und Radiologie, Medien usw.) genutzt werden kann. Perspektivisch ergibt sich durch den Klinikneubau Waldklinikum Gera die Möglichkeit, bei entsprechender Entwicklung der Studiengänge und Studierendenzahlen den Campus ab 2010 zum bisherigen Waldklinikum Standort II (mit großem Hörsaal usw.) zu verlagern. Auch die Arbeitsmöglichkeiten der Studierenden (PC-Bestand, Öffnungszeiten der Bibliothek usw.) überzeugen. Allerdings ist die Ausstattung der Bibliothek (Bücher und Fachzeitschriften) nur in Ansätzen wissenschaftlich ausgerichtet. Auch spezifische Datenbankzugänge sind

noch nicht vorhanden. Von den Studierenden wurde insbesondere die Intranet-nutzung und die Lernplattform als besonders hilfreich hervorgehoben.

In studientechnischer Hinsicht erscheint auch die derzeitige (6,5 Hochschullehrerstellen einschl. Rektor) und für die neuen drei Studiengänge im Aufbauplan vorgesehene weitere personelle Ausstattung nachvollziehbar.

Die kritischen Anmerkungen bezüglich der personellen Ressourcen richten sich zum einen auf die Ausschreibung / Besetzung von Teilzeitprofessoren bzw. Teilzeitprofessorinnen, die i.d.R. einer weiteren beruflichen (Haupt-)Tätigkeit nachgehen dürften. Auch wenn sich die GutachterInnen dem Argument, dass nur so die Vertretung der notwendigen vielfältigen fachlichen Spezifität an einer kleinen Hochschule zu gewährleisten sei, nicht verschließen können, so gilt es doch auch die daraus resultierenden Probleme zu benennen. Dies sind vor allem die bei 50% Stellen absehbare Rekrutierungsproblematik, die Fluktuationsproblematik, die bedingte Präsenz an der Hochschule und die konkurrierenden Verpflichtungen, die aus der wohl häufigen weiteren Berufstätigkeit erwachsen.

Der zweite wesentliche Kritikpunkt richtet sich auf die Realisierung der avisierten und z.T. sehr ambitionierten Forschungsaktivitäten (z.B. Adipositasprävention, Evaluation von Gesundheitsdienstleistungen; Partizipation an der Wissenschaftsregion Jena usw.). Hier haben auch die an den Gesprächen als Dekan bzw. Programmverantwortliche beteiligten Hochschullehrer deutlich gemacht, dass die derzeitigen Lehrverpflichtungen und Arbeitsbedingungen aussichtsreiche Forschungsanträge (BMBF-Förderung, Max-Planck-Kooperation usw.) und nachhaltige Forschungsaktivitäten nicht in ausreichender Art und Weise zulassen. Hier müssen den KollegInnen weitere Forschungsanreize und -möglichkeiten zugestanden werden (z.B. interner Forschungswettbewerb, "Forschungsfreisemester", Zielvereinbarungen, Forschung als Bestandteil des Arbeitsvertrages usw.)

Vor diesem Hintergrund und auch im Hinblick auf die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat hat die Hochschulleitung / Geschäftsführung im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung anlässlich der Abschlussbesprechung insbesondere für den Studiengang "Gesundheitspsychologie" zusätzliche 1,5

VK-Stellen zugesagt und weitere personelle Ressourcen in Aussicht gestellt, sofern dies zur Abdeckung bzw. Sicherstellung einer qualitativ guten Lehre erforderlich sei.

Angesichts der durch die erst unlängst erfolgte Neugründung der Hochschule bedingten besonderen Rahmenbedingungen ("kleine Kommission") bei den Berufungen der Hochschullehrer gilt es des Weiteren unbedingt darauf zu achten, dass keine Zweifel an der Ergebnisoffenheit der Berufungsverfahren aufkommen und dies durch geeignete Maßnahmen zu sichern (z.B. anerkannte externe Gutachter usw.). Seitens der GutachterInnen wird davon ausgegangen, dass auch die für die "praxisnahen Studienanteile" rekrutierten Lehrenden über die notwendigen akademischen Qualifikationen verfügen.

Bezüglich der Berufungskommission wird von der Fachhochschule angemerkt, dass drei der fünf Professoren externe Professoren sind, so dass die Fachhochschule durchaus von einer Ergebnisoffenheit ausgeht.

### **Studiengangsübergreifende Aspekte - Qualität des Curriculum**

Zunächst einmal findet der in den Studiengangsdokumenten formulierte Bildungsanspruch der Qualifizierung von "wissenschaftlich aufgeklärten Praktikern" ("evidence based practise") die nachdrückliche Zustimmung der GutachterInnen. Der Wissenschaftsanspruch richtet sich hier auf die Fähigkeit zur kritischen Rezeption und Beurteilung von Studien (z.B. Methodenkritik) und nicht z.B. auf die Konzeptionierung und Durchführung eigener Forschungsarbeiten, was einer realistischen Einschätzung der Möglichkeiten eines Bachelorstudiums und auch den diesbezüglich gängigen Deskriptoren entspricht.

### **STUDIENGANGSSPEZIFISCHES: BA "Pflege"**

#### **Kriterium 4: Das Studiengangskonzept**

Das geplante Studienangebot im Bereich Pflege stellt eine Ergänzung und Bereicherung des nationalen Angebotes dar. Vor allem im Bereich der risikoreichen Versorgungsbereiche (wie Intensivpflege und Anästhesie) greift es die

jetzigen Bedarfe der Versorgungsträger auf. Wesentliche Qualifikationsbedarfe wie Casemanagement, Qualitätsentwicklung und Unternehmerisches Handeln werden genauso thematisiert wie evidenzbasiertes Wissen. Allerdings schließt der Studiengang noch nicht an die international vorhandenen Angebote an, sondern setzt noch auf eine BA-Qualifikation, die eine berufliche Primärqualifikation vor Eintritt in das Studium voraussetzt. Weiterhin sehen die Aufnahmebedingungen eine zweijährige Berufstätigkeit nach Ausbildungsabschluss bis zur Zulassung zur Bachelorprüfung vor, erst daran schließt sich ein siebensemestriges berufsbegleitendes Studium an (insgesamt 8,5 Jahre) bevor ein Eintritt in ein Masterprogramm erfolgen kann (international 5 Jahre).

Die geplanten Studienziele können mit dem Studienprogramm erreicht werden und übersteigen die Ziele internationaler BA-Programme, die eine Erstqualifikation beruflich wie wissenschaftlich vorsehen. Allerdings erscheint es wesentlich, dass den Studierenden über ihre spezifische Qualifikation hinaus ein Überblick in die gesamten pflegerischen Versorgungsprozesse und -systeme gegeben wird, damit sie den von ihnen gewählten Schwerpunkt gesellschaftlich einordnen können.

Um die Bedeutung intensivpflegerischer und anästhesiologischer Versorgung für die Betroffenen verstehen zu können, sollte ein Auswechseln der Abfolge der Module 9 und 10 erfolgen.

Weiterhin sind nur in Ansätzen Aussagen zur Durchlässigkeit (Master, PhD) getroffen worden.

#### **Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs**

Die jetzige Ausstattung der Bibliothek (Bibliografien, Journals und Datenbankzugängen) entspricht nicht den Anforderungen an ein wissenschaftliches Studium. Allerdings konnte noch kein Einblick in die sich im Aufbau befindliche Lernplattform genommen werden, welche eine Präsenzbibliothek gerade im wissenschaftlichen Bereich sehr ergänzen kann.

## **STUDIENGANGSSPEZIFISCHES: BA "Logopädie"**

### **Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem**

Das Modulhandbuch sollte insgesamt mit dem Qualifikationsrahmen deutscher Hochschulabschlüsse abgeglichen werden.

### **Kriterium 4: Das Studiengangskonzept**

Insgesamt wird von der Fachhochschule ein stimmiges Konzept präsentiert, welches in seiner inhaltlichen Ausrichtung die aktuellen Entwicklungen des Berufsfeldes (Ausrichtung auf ein zunehmend älteres Klientel, Themenbereich "Prävention", Erbringung von Gesundheitsleistungen außerhalb der Heilmittelrichtlinien) widerspiegelt. Bei der Beschreibung des zweiten Studienabschnittes "Erweiterte Fachkompetenzen" ist jedoch der wissenschaftliche Aspekt - in Abgrenzung zu logopädischen Fortbildungen - nur ansatzweise zu erkennen. Im Hinblick auf das Lesen der internationalen Fachliteratur wäre im dritten Studienabschnitt eine Vermittlung fachspezifischer Englischkenntnisse hilfreich.

Positiv zu bemerken ist, dass die Beschreibung der Module auf "wissenschaftlich aufgeklärte Praktiker" (s.o.) ausgerichtet ist und nicht auf den Erwerb von Qualifikationen zur Durchführung eigener Forschungsprojekte abzielt.

Insgesamt erscheint der Studiengang sowohl in der berufsbegleitenden als auch in der ausbildungsbegleitenden Variante studierbar. In der ausbildungsbegleitenden Variante ist der Erwerb von 30 CP innerhalb von Blockveranstaltungen am Wochenende sowie in Form von "Summerschools" durchaus realistisch. Im berufsbegleitenden Studium lassen die organisatorischen Rahmenbedingungen (Präsenzstudium, keine Fernstudienelemente) die Möglichkeit einer etwa 50%igen Berufstätigkeit zu. Dies setzt jedoch eine gewisse Flexibilität von Seiten des Arbeitgebers voraus.

### **Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs**

Der Bestand der Bibliothek ist bezogen auf die internationale (englischsprachige) Literatur der Logopädie dürftig, internationale Fachzeitschriften fehlen ganz. Dies ist aus Sicht der GutachterInnen dringend zu beheben.

### **STUDIENGANGSSPEZIFISCHES: BA "Gesundheitspsychologie"**

#### *Allgemeine Einschätzung und Rahmenbedingungen*

Der geplante Bachelorstudiengang "Gesundheitspsychologie" passt gut in den Kontext der anderen Studienangebote einer Fachhochschule für Gesundheit. Die Gesundheitspsychologie stellt national und international ein dynamisches Feld der Forschung und Praxis dar, das an diesem Standort und in Ergänzung zu den anderen gesundheitsbezogenen Studiengängen durchaus ein attraktives Feld werden könnte. Das deutliche Engagement und die Bereitschaft der Hochschulleitung, in diesen Bereich zu investieren, können als positive Signale gewertet werden. Allerdings sehen die GutachterInnen noch deutliche Probleme in dem bisher skizzierten Profil und in der Employability sowie in der Einbindung in die sich durch den Bologna-Prozess verändernde Landschaft psychologischer und gesundheitsbezogener Studiengänge.

#### *Konzept und Profil des Studiengangs:*

Das von der Hochschule vorgeschlagene Konzept erscheint den GutachterInnen zu breit und zu wenig scharf umrissen, um ein klares und realisierbares Qualifikationsprofil zu ermöglichen. Der Anspruch, in einem Bachelor gleichzeitig Grundlagen in der Psychologie, Grundlagen in den Anwendungsfächern Gesundheitspsychologie und Rehabilitationspsychologie sowie spezielle Praxiskompetenzen in der Gesundheitspsychologie und Kompetenzen im Management zu legen, ist auf einem vertretbaren Qualitätsniveau nicht einlösbar. Die GutachterInnen empfehlen daher eine deutliche Fokussierung des Studiengangprofils, einen schlüssigen Aufbau in Hinblick auf das Profil und eine enge Abstimmung mit den beruflichen Tätigkeitsfeldern. Aufgrund dieses angestrebten spezifischen Qualifikationsprofils wäre es dann leichter zu begründen, welche Grundlagen in der Psychologie notwendig sind (die bisherige Auswahl von Allgemeiner Psychologie I und II sowie Biologische und Differentielle

Psychologie ist wenig begründet, es bleibt offen, warum z.B. keine Entwicklungspsychologie oder Sozialpsychologie gewählt wurden) und welche Kompetenzbereiche vertieft vermittelt werden sollen und können.

#### *Employability:*

Auch die genannten Berufsfelder für Absolventen des Studiengangs sind zu breit angelegt und überfordern tendenziell den Studiengang. Die skizzierten Tätigkeitsfelder reichen von der primären Prävention, über Aufgaben in der Diagnostik und der medizinischen Rehabilitation bis hin zur Personalentwicklung und zum Management von Gesundheitsleistungen (vgl. Antrag A 2.1 und A2.2). Hier wäre eine Schwerpunktsetzung sehr zu empfehlen, um eine zu breite und damit oberflächliche Kompetenzvermittlung zu vermeiden. Aufgrund der Ausrichtung der Fachhochschule und der mit ihr verknüpften klinischen Praxispartner wäre eine Konzentration auf die gesundheitspsychologischen Felder in der Rehabilitation und primären Prävention nahe liegend.

#### *Forschungsperspektiven*

Die Forschungsaktivitäten in der Gesundheitspsychologie können in dem jetzigen Stadium noch nicht weit entwickelt sein. Es ist aber zu empfehlen, nicht zu breite, sondern eher spezifische (ggf. interdisziplinäre) Perspektiven zu erarbeiten, die mit dem spezifischen Profil des Studiengangs und den entsprechend verfügbaren personellen Kompetenzen abgestimmt sind. Bisher erscheinen die Forschungspläne sehr ambitioniert, aber nicht unbedingt realistisch in Hinblick auf die noch kaum vorhandenen personellen Ressourcen. Es wird empfohlen, in der personellen Struktur und Ausstattung stärkere Anreize zum Aufbau von Forschungskompetenz in der Gesundheitspsychologie einzuplanen.

#### *Personelle und sachliche Ausstattung*

Die personelle Ausstattung für den Studiengang Gesundheitspsychologie war zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht vorhanden. Die Ausschreibung einer ersten Professur ist jedoch unmittelbar angekündigt. Zudem erklärt sich die Hochschulleitung bereit, für den Studiengang "Gesundheitspsychologie" zusätzliche 1,5 VK-Stellen einzurichten. Für die Berufungsverfahren ist in der besonderen Situation der Fachhochschule und gerade in dem neuen Bereich

der Gesundheitspsychologie zur Sicherung der Qualität dringend zu empfehlen, externe Expertise (möglichst mehrere Professoren/innen) in die Kommission zu bestellen. Bezüglich dieser Empfehlung wird von der Fachhochschule angemerkt, dass die Berufsordnung nicht beliebig abgeändert werden kann. Die Ordnung wurde vom Thüringer Kultusministerium genehmigt und muss entsprechend der genehmigten Fassung auch umgesetzt werden. Allerdings werden, um die Einwände der GutachterInnen aufzunehmen, die berufenen Mitglieder sich zukünftig selber externe Expertise für Entscheidungen einholen. Eine andere Regelung ist unter Einhaltung der Ordnung nicht denkbar.

Die Ausstattung der Bibliothek mit bisher nicht verfügbarer psychologischer Fachliteratur wurde zugesagt; gleichfalls wurde von den Verantwortlichen erklärt, dass ein Zugang zur psychologischen Abteilung der Universitätsbibliothek Jena vereinbart werden soll.

#### *Akzeptanz in der Scientific Community*

Um die Akzeptanz und die Anschlussfähigkeit des BA-Studiengangs zu verbessern, wird dringend empfohlen, Gespräche mit den psychologischen und den gesundheitswissenschaftlichen Fachgesellschaften aufzunehmen, vor allem mit der Fachgruppe Gesundheitspsychologie in der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs). Der Bachelorstudiengang Gesundheitspsychologie in Gera sollte stärker in die Studienstrukturen eingebunden werden. Insbesondere ist auch für die Studierenden deutlicher herauszuarbeiten, welche Anschlüsse in konsekutive Masterstudiengänge möglich sein könnten.

#### **Fazit**

Insgesamt betrachtet, erscheinen den GutachterInnen die vorliegenden Studienkonzepte (insbes. Qualität der Curricula, angestrebte Berufsqualifizierung) grundsätzlich plausibel und umsetzbar (insbes. personelles Potential und die materielle Ausstattung), sofern die gegebenen Zusagen berücksichtigt und den o.g. Empfehlungen entsprochen wird (letzteres gilt insbesondere für den BA "Gesundheitspsychologie").

Bezüglich der im Zuge der eingangs genannten Diskussionsrunden und Besprechungen vor Ort geäußerten und hier dargelegten Einwände haben die Gesprächspartner bzw. Entscheidungsträger der Fachhochschule ihre Aufgeschlossenheit geäußert, so dass die GutachterInnen im Ergebnis eine Akkreditierung der drei Studiengänge mit Auflagen empfehlen (siehe Auflagen und Empfehlungen).

**Auflagen bezogen auf die o.g. drei BA-Studiengänge:**

- Umsetzung des vorgesehenen Personalkonzepts entsprechend der Absprache mit dem zuständigen Ministerium (gilt für alle drei BA-Studiengänge).

**Auflagen bezogen auf den B.A. Pflege:**

- Auf- und Ausbau der wissenschaftlichen Literatur und Fachzeitschriften.

**Auflagen bezogen auf den B.A. Logopädie:**

- Überarbeitung des Modulhandbuches: Anpassung an den Qualitätsrahmen deutscher Hochschulabschlüsse.
- Auf- und Ausbau der wissenschaftlichen Literatur und Fachzeitschriften.

**Auflagen bezogen auf den B.A. Gesundheitspsychologie:**

- Die Gutachter formulieren erstens die Auflage, das Profil des Studiengangs deutlich zu überarbeiten und zu schärfen, dabei die Inhalte und Kompetenzbereiche in der Gesundheitspsychologie stärker zu konzentrieren und schlüssig in Hinblick auf die Employability in spezifischen Tätigkeitsfeldern der Gesundheitspsychologie zu begründen.
- Zweitens ist das Modulhandbuch entsprechend diesem Profil in seinem Aufbau zu überarbeiten, die Qualifikationsziele sind klarer zu formulieren und die Verantwortlichkeiten für die Module auf mehrere dafür qualifizierte Personen zu verteilen.

- Drittens ist die oben genannte und zugesagte personelle und sachliche Ausstattung nachzuweisen (einschließlich der im Rahmen der VOB zugesagten 1,5 VK-Stellen).

**Empfehlungen bezogen auf den B.A. Pflege:**

- Auswechseln der Reihenfolge der Module 9 und 10.
- Einführung einer externen Evaluation.
- Umfängliche Integration pflegewissenschaftlicher Studien in die verschiedenen Module (bes. 9 und 10).

**Empfehlungen bezogen auf den B.A. Logopädie:**

- Abgrenzung der Module 7 bis 12 (zweiter Studienabschnitt: erweiterte Fachkompetenzen) von Fortbildungen im Bereich Logopädie.

**Empfehlungen bezogen auf den B.A. Gesundheitspsychologie:**

- keine.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Thomas Bals, Technische Universität Dresden

Prof. Christel Bienstein, Universität Witten/Herdecke

Dr. Sabine Bunse, Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Prof. Dr. Toni Faltermaier, Universität Flensburg

Dirk Häger, Universität Hamburg (Vertretung der Studierenden)

Ronald Köcher, ASB Behindertenhilfe & Rehabilitations gGmbH (Vertretung der Berufspraxis)

Dr. Holger Schulz, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.09.2008**

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.05.2008 stattfand. (Berücksichtigt wurden ferner einige Anmerkungen der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 30.08.2008, die in diesem vermerkt sind).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter.

Akkreditiert wird der in Form des Teilzeitstudiums angebotene Bachelor-Studiengang "Pfleger", der mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Science" (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum WS 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System). Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen im Umfang von 60 Credits bzw. 1.800 Stunden werden vor dem Hintergrund des KMK-Beschlusses vom 28.06.2002 ("Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium") auf der Basis einer bestandenen Einstufungsprüfung (40 CP) und durch die Anrechnung der Berufserfahrung auf das Praxissemester (20 CP) auf das Studium angerechnet. Der Studiengang sieht eine Regelstudienzeit von neun Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 13/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 29.02.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §2 Abs. 1 am 30.09.2013.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen.

- Die Umsetzung des vorgesehenen Personal- und Aufwuchskonzepts ist nachzuweisen.

- Ein Konzept zum Auf- und Ausbau der studiengangsbezogenen wissenschaftlichen Literatur und Fachzeitschriften ist vorzulegen.

Für darüber hinaus gehende Empfehlungen wird auf das Gutachten verwiesen.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Wintersemesters 2009/2010 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 13/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 29.02.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Freiburg, den 16.09.2008